

V o r l a g e

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Trittau am 04.02.2016

**zu TOP 3: Straßenausbaumaßnahme Lerchenstraße/Finkenweg
hier: Entscheidung über die Ausbauvariante**

I. Sachverhalt:

Nachdem der Zweckverband Obere Bille aufgrund gesetzlicher Anforderungen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswasser einen Regenwasserkanal in der Lerchenstraße bauen und den teilweise vorhandenen Kanal über den Fußweg zur Hamburger Straße vergrößern muss, hat die Gemeinde den Neuausbau der Verkehrsflächen beschlossen.

Zu dem Ausbau wurden in einer Anwohnerinformation drei Varianten vorgestellt und diskutiert. Die ersten beiden Varianten sahen eine Verbreiterung der Straße auf 5,00 m (Begegnungsverkehr Pkw/Pkw) mit den Oberflächenbefestigungen Betonsteinpflaster und Asphalt vor. Die Seitenstreifen sollten beidseitig als wassergebundene Fläche bestehen bleiben.

Weiterhin wurde ein Entwurf vorgestellt, der den gesamten Straßenbereich einschließlich der Seitenstreifen mit Betonstein befestigt vorsah und mit Park- und Pflanzflächen aufgelockert wurde.

Als Ergebnis der Meinungsbildung in der Anliegerinformationsveranstaltung werden die Variante 1 mit der Straßenbreite von 4,50 m und der Oberfläche Betonsteinpflaster und wassergebundenen Seitenstreifen zur Diskussion gestellt. Die Variante 2 mit dem Vollausbau steht zur Alternative.

In Verbindung mit dem Ausbau der beiden Straßen sollten der Fußweg vom ehemaligen Wendeplatz der Lerchenstraße zur Hamburger Straße und der Fußweg von der Lerchenstraße zum Mühlenweg saniert werden. Der Fußweg zur Hamburger Straße sollte zudem an die westliche Grundstücksgrenze verlegt werden, der östliche Teil bleibt vorerst als angeböschte Grünfläche bestehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Variante 1 (Fahrbahn 4,50 m Betonsteinpflaster, Seitenstreifen wassergebunden) entstehen ausweislich der Kostenschätzungen des Ing.-Büros Petersen + Partner vom 23.11.2015

(Kanal) und vom 22.01.2016 (Straßenbau) folgende Kosten (jeweils brutto mit Baunebenkosten) für die Gemeinde und den Zweckverband Obere Bille:

Teilmaßnahme	gesamt	ZV	Gemeinde
Neubau/Erneuerung Niederschlagswasserkanal:	224.000	112.000	112.000
Herstellung der Fahrbahn im Bereich des Rohrgrabens	71.000	35.500	35.500
Asphaltfahrbahn, Nebenflächen, Beleuchtung, Straßenabläufe	429.000	0	429.000
Böschungsabsicherung und Wanderweg zur Hamburger Str.	33.300	0	33.300
Wanderweg Lerchenstraße/Mühlenweg	30.000	0	30.000
Summe	787.300	147.500	639.800

Für die Variante 2 (Vollausbau als Mischfläche) entstehen laut der aktuellen Schätzung folgende Kosten:

Teilmaßnahme	gesamt	ZV	Gemeinde
Neubau/Erneuerung Niederschlagswasserkanal:	224.000	112.000	112.000
Herstellung der Fahrbahn im Bereich des Rohrgrabens	71.000	35.500	35.500
Mischfläche, Parkflächen, Beleuchtung, Bauminseln, Straßenabläufe	513.000	0	513.000
Böschungsabsicherung und Wanderweg zur Hamburger Str.	33.300	0	33.300
Wanderweg Lerchenstraße/Mühlenweg	30.000	0	30.000
Summe	871.300	147.500	723.800

Haushaltsrechtliche Ordnung:

Der Neubau/die Erneuerung des Niederschlagswasserkanals sowie die Deckenwiederherstellung im Rohrgrabenbereich fällt in die Zuständigkeit des Zweckverbandes Obere Bille, der die Ausgaben zunächst trägt und vorfinanziert. Dem Zweckverband ist von der Gemeinde der auf die Straßenentwässerung entfallende Anteil von 50% (= 147.500 Euro) zu erstatten. Hierfür stehen bei der Haushaltsstelle 70900.98300 „Baukostenzuschuss ZV Obere Bille“ ausreichend Mittel zur Verfügung.

Bei der Haushaltsstelle 63000.955100 „Deckensanierung/Ausbau Lerchenstraße Finkenweg“ stehen Mittel in Höhe von 520.000 Euro bereit (30.000 Euro Haushaltsrest aus 2015 und 490.000 Euro Ansatz 2016). Für die Umsetzung der Variante 1 und 2 stehen daher ausreichend Mittel für den Straßenbau zur Verfügung.

Die Kosten nur für die Herstellung des Wanderweges zur Hamburger Straße entlang der Grenze zu den Grundstücken Hamburger Straße 40/Lerchenstraße 48 beträgt 33.300 Euro.

Bei Umsetzung der Variante 1 und Erneuerung des Wanderweges zur Hamburger Straße sind Mittel von 462.300 Euro (429.000 + 33.300) erforderlich, so dass der Ansatz auskömmlich ist.

Bei Umsetzung der Variante 2 (Vollausbau) und Erneuerung des Wanderweges zur Hamburger Straße sind Mittel von 546.300 Euro (513.000 + 33.300) erforderlich, so dass 26.300 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Für die Sanierung des Wanderweges zwischen Lerchenstraße und Mühlenweg stehen keine Mittel zur Verfügung. Diese müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Refinanzierung:

Nicht beitragsfähig sind die Kosten, die die Wanderwege betreffen, da diese nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern lediglich der Erleichterung der fußläufigen Verbindung zwischen zwei Erschließungsstraßen dienen.

Es können 85 % der beitragsfähigen Kosten über Straßenbaubeiträge auf die Eigentümer der durch die Lerchenstraße/den Finkenweg erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.

Bei Umsetzung der Variante 1 kann mit Einnahmen von 490.000 Euro gerechnet werden, bei Umsetzung der Variante 2 mit Einnahmen von 561.400 Euro. Die Einnahmen sind im Haushalt des Jahres 2017 einzuplanen.

III. Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über die Ausbauvariante der Lerchenstraße und des Finkenweges wird nach der Beratung in der heutigen Sitzung formuliert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: